

SCHULORDNUNG für die Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung, Abt. Musikschule

1. Die Musikschule der Lahn-Dill-Akademie für Jugend- u. Erwachsenenbildung dient der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Das Schuljahr der Musikschule gliedert sich in 2 Semester. Das erste Semester beginnt am 1. Februar, das zweite Semester am 1. August. Der Unterrichtsbeginn richtet sich jeweils nach der gesetzlichen Ferienordnung. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.
3. Die Aufnahme in die Musikschule ist in der Regel zu Beginn eines jeden Semesters möglich. Die Anmeldung sollte bis spätestens 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn durch den/die Teilnehmer/in bzw. den/die gesetzlichen Vertreter/in auf einem Anmeldeformular der Musikschule erfolgen.
4. Der Unterricht findet in der Regel nachmittags, in einem der Musikschule verfügbaren Raum statt. Wünsche hinsichtlich Unterrichtszeit und Lehrkraft werden nach Möglichkeit erfüllt. Aus organisatorischen Gründen bleibt die endgültige Einteilung der Leitung der Musikschule vorbehalten.
5. Die Länge der möglichen wöchentlichen Unterrichtseinheiten ist in der Gebührenordnung der Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung, Abt. Musikschule, geregelt.
6. Von der Musikschule angesetzte Veranstaltungen (Vorspiele) sind für die daran beteiligten Musikschulteilnehmer/innen – einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitung – Bestandteile des Unterrichts.
7. Der/die Teilnehmer/in ist angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Geschäftsstelle der Musikschule umgehend mitzuteilen; Sie entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr.
8. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen gestellt werden. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft oder der Schulleitung einzuholen. Eine beschränkte Anzahl von Instrumenten kann gegen ein Entgelt bei der Musikschule ausgeliehen werden. Klaviere, elektronische Orgeln, Pfeifenorgel, Keyboards und Schlagzeug stehen zur kostenlosen Unterrichtsnutzung zur Verfügung.
9. Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen oder ungebührliches Verhalten eines/einer Teilnehmers/Teilnehmerin berechtigen, nach Verwarnung, die Schulleitung zum Ausschluß des/der Teilnehmers bzw. Teilnehmerin vom Musikunterricht.